

Gemeinderatsprotokoll Nr. 07/17

Sitzung	23. Mai 2017
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22 zu Traktandum 1: Begehung mit Elmar Ritter, Amt für Bevölkerungsschutz und Thomas Zyndel, Gemeindeförster
entschuldigt	Edmund Beck, Landstrasse 50
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Orientierung Neubau Schutzdamm Guggerboda
2. Genehmigung des Protokolls 06/17 vom 2. Mai 2017
3. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Projekt FC Triesenberg / Vergabe Schreinerarbeiten, Gipserarbeiten, Schlosserarbeiten, Gärtnerarbeiten und Skateranlage
4. Tausch / Kauf Grundstücke Nr. 1479, 1487, 1488, 1705, Sennwis / Hag (HMS Hotel Management and Services AG / Land Liechtenstein)
5. Genehmigung von Nachtragskrediten zum Budget 2016 gemäss Rechnungsabschluss
6. Mietzinsabrechnung 2016 Hotel-Restaurant Kulm
7. Baugesuch Aufbau Dachgaube Im Gärbi Grundstück Nr. 2124
8. Abbruch und Neubau Startplatz für Delta- und Gleitschirmflieger, Grundstück Nr. 331, Sareis / Eingriff in Natur und Landschaft
9. Sanierung Strasse Hinder am Zuu, Grosssteg - Kostenbeteiligung
10. Tätigkeitsbericht der Kommission über das Jahr 2016 / Sportkommission
11. Aufnahme von Franz-Josef Lampert in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg
12. Aufnahme von Marco, Severin und Janina Strub in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg

13. Aufnahme von Normann Lampert und Kevin Grünzner in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg
14. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG)
15. Information zu aktuellen Baugesuchen
16. Informationen und Anfragen

1. Orientierung Neubau Schutzdamm Guggerboda

I

Sachverhalt/Begründung

Bei der Überarbeitung der verschiedenen Gefahrenkarten durch das Amt für Bevölkerungsschutz sind diverse Mängel bei den Schutzbauten festgestellt worden. So wurden zum Teil Sanierungen, Erweiterungen oder sogar Neubauten im Bereich der Schutzmassnahmen/-bauten nötig.

Eines der grossen Problemgebiete auf unserem Gemeindegebiet befindet sich im vorderen Bärgwald. Es handelt sich dabei um die Rufen Tschuggarüfi, Chrumma Zug und Matteltigraba. Was diese Rufen für Schäden anrichten können, hat sich eindrücklich beim Unwetter vom 31. Juli 1995 gezeigt.

Um solche Unwetter in diesem Gebiet besser in den Griff zu bekommen, wurde der Burkat-Sammler bereits auf die geländetechnisch höchstmögliche Stufe ausgebaut. Systemtechnisch sind aber noch weitere Kapazitäten nötig, um Unwetter im Ausmass von 1995 besser zu bewältigen. Aus diesem Grund hat das Amt für Bevölkerungsschutz zusammen mit dem Ingenieurbüro Marty eine mögliche Lösung, einen Schutzdamm im Bereich Guggerbodawald, ausgearbeitet.

An der Begehung vom Dienstag, den 23. Mai 2017, geht es in erster Linie darum, das ausgearbeitete Projekt von Seiten des Amtes vorzustellen und dem Gemeinderat zur Diskussion zu stellen. Allenfalls kann im Anschluss das weitere Vorgehen definiert werden.

Von Seiten des Amtes für Bevölkerungsschutz ist Stephan Wohlwend oder Elmar Ritter anwesend und stellen das Projekt vor. Gemeindeförster und Rüfemeister Thomas Zyndel wird ebenfalls vor Ort sein.

Diskussion

Auszug aus dem Begehungsprotokoll von Gemeindeförster Thomas Zyndel:

Elmar Ritter und Thomas Zyndel stellten das Projekt Schutzdamm Guggerboda vor. Anhand von den ausgesteckten Profilpunkten konnte sich der Gemeinderat ein Bild machen, wie der Damm allenfalls im Gelände zu liegen kommt.

Zudem wurde nochmals anhand von Bildern das Unwetter von 1995 in Erinnerung gerufen, um zu zeigen, dass es sich beim aktuellen Projekt nicht um eine „Luxusvariante“ handelt. Das aktuelle Projekt würde die Voraussetzungen schaffen, ein 100-jähriges Ereignis ohne grössere Schäden zu bewältigen.

Vom Gemeinderat folgten noch einige Fragen betreffend System und Funktion des Bauwerks und der Finanzierung.

Es wird daraufhin erklärt, dass das System einfach sei. Zudem werde es unterhaltsfrei gehalten und funktioniere nach dem Ablagerungsprinzip. Nach den Projektvorlagen muss kein Fremdmaterial herangeführt werden, es wird ausschliesslich mit dem entstehenden Aushub gearbeitet. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % über das Land, da es sich um eine Rüfeschutzmassnahme handelt.

Ebenfalls informierte Elmar Ritter über das weitere Vorgehen. So wird nun von Seiten Land ein Eingriffsverfahren eingeleitet, welches dann auch vor den Gemeinderat kommt und bewilligt werden muss.

Wenn keine Einsprachen erfolgen würden, sei der Baubeginn auf Ende Oktober / Anfang November 2017 geplant.

2. Genehmigung des Protokolls 06/17 vom 2. Mai 2017

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Strategische Projekte	10.07.02
Schutzdamm Guggerboda	10.07.02
Hochbau	10.02.03
120 Gemeinderat	10.02.03

3. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Projekt FC Triesenberg / Vergabe Schreinerarbeiten, Gipserarbeiten, Schlosserarbeiten, Gärtnerarbeiten und Skateranlage E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Januar 2016 das Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5 405 000.– bewilligt. Am 27. September 2016 wurde ein Nachtragskredit von CHF 100 000.– für einen Multifunktionsplatz und am 20. Dezember 2016 ein weiterer in der Höhe von CHF 230 000.– für die Lieferung und Einbringung einer Leichtschüttung auf der Parkhallendecke bewilligt. Der Gesamtverpflichtungskredit beträgt somit CHF 5 735 000.–. Basierend auf der vom Gemeinderat am 3. Mai 2016 genehmigten Unternehmerliste wurden für die folgenden Arbeiten Offerten eingeholt:

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgat- tung	Offerte CHF	Kostenvoran- schlag CHF	Bemerkungen
Helmuth Beck Anstalt Triesenberg	2710 Innere Ver- putzarbeiten	25 002.15	26 000.00	Direktvergabe
Bühler Schlosserei u. Installationen Anstalt Triesenberg	2722 Schlosserar- beiten	36 456.35	40 000.00	Direktvergabe
Schädler Schreinerei & Innenausbau Triesenberg	2730 Innentüren aus Holz	24 485.50	26 000.00	Direktvergabe
Helmuth Beck Anstalt Triesenberg	421 Gipserarbei- ten Rohe Backstein- wände in Parkhalle ver- putzen	9 304.30	10 000.00	Direktvergabe
Herbaflor AG Balzers	421 Begrünung Umgebung mit Herbaflor	6 296.40	12 400.00	Direktvergabe
Total		101 544.70	114 400.00	

Das Architekturbüro ARCHITEKTUR PITBAU ANSTALT hat die Offerten geprüft und für gut befunden.

Skaterpark

Am 3. Mai 2016 genehmigte der Gemeinderat die Unternehmerliste für Arbeiten bei der Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis. Für die Skateranlage war in dieser Unternehmerliste noch kein Unternehmer bestimmt worden. Die Steuerungsgruppe "Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis" hat deshalb am 10. Mai 2017 folgende Entscheidung getroffen:

Die Vergabe der Skateranlage beim Projekt FC soll an die Firma Vertical Technik AG erfolgen und der der Einbau des Deckbelags an die Firma Bühler Bauunternehmung AG.

Skateranlage

Die Firma Vertical AG kann viele Referenzen nachweisen. Darunter sind auch die Anlagen in Triesen und Balzers. Die Pläne der Anlage wurden mit der Beratungsstelle für Unfallvergütung "bfu" vor Ort besprochen und entsprechende Ergänzungen in der Planung vorgenommen. Ein Hinweisschild soll zudem über die Benutzungsregeln, Haftungsansprüche und über den Standort der WC's informieren. Im Weiteren soll ein Servicevertrag mit der Firma abgeschlossen werden, um den Betrieb der Anlage langfristig zu gewährleisten.

Deckbelag

Ausser der Firma Bühler Bauunternehmung AG sind die Baumeisterfirmen im Triesenberg nicht auf Belagsarbeiten spezialisiert und ziehen bei grösseren Belagsarbeiten jeweils einen Subunternehmer bei.

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgat- tung	Offerte CHF	Kostenvoran- schlag CHF	Bemerkungen
Vertical Tech- nik AG Frenkendorf, Schweiz	422 Skateranlage	65 949.70	-	Direktvergabe
Bühler Bauun- ternehmung AG	422 Deckbelag	14 195.55	-	Direktvergabe
Verschiedene Unternehmer	422 Platzab- schränkung, Hinweistafel, Abfallkübel und Reserve	9 854.75	-	Direktverga- ben
Total		90 000.00	100 000.00	

Das Architekturbüro ARCHITEKTUR PITBAU ANSTALT hat die Offerten geprüft und für gut befunden.

Reserve Projekt FC Triesenberg

Die Reserve, unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Arbeitsvergaben, beträgt aktuell CHF 156 000.-.

Dem Antrag liegt bei:
Skizzen Skateranlage

Antrag Steuerungsgruppe Sanierung Sportanlage Leitawis

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für das Projekt FC Triesenberg wie in den obenstehenden Tabellen angeführt.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert über den aktuellen Stand des Projekts.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob grundsätzlich die Möglichkeit bestünde, die Skateranlage einzumieten. Der Gemeindevorsteher erklärt, dass diese Variante geprüft worden sei, es jedoch keine geeigneten Anlagen seien.

Es wird von einem Gemeinderat angeregt, dass die Elemente so platziert werden sollten, dass sie jederzeit rasch abmontiert werden könnten. Der Standort sei primär ein Festplatz.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für das Projekt FC Triesenberg wie in den obenstehenden Tabellen angeführt. (einstimmig)

Die Arbeiten für Bänke und Garderoben aus Holz werden zu CHF 45 007.30 an die Anton Schwarz Schreinerei vergeben.

Grunderwerb und -veräusserungen	10.01.03
Grundstücke Nr. 1479, 1487, 1488, 1705, Sennwis / Hag (HMS Hotel Management and Services AG / Land Liechtenstein)	10.01.03
4. Tausch / Kauf Grundstücke Nr. 1479, 1487, 1488, 1705, Sennwis / Hag (HMS Hotel Management and Services AG / Land Liechtenstein)	E

Sachverhalt/Begründung

Das Land Liechtenstein beabsichtigt den Ausbau des Trottoirs entlang der Bergstrasse in Triesenberg. Gemäss Projekt wird für die Realisierung eines Fussgängerüberganges im Kreuzungsbereich Bergstrasse – Hagstrasse vom Triesenberger Grundstück Nr. 1487, Eigentümerin Gemeinde Triesenberg, eine Teilfläche von 12 m², vom Triesenberger Grundstück Nr. 1488, Eigentümerin HMS Hotel Management and Services AG, eine Teilfläche von 3 m², vom Triesenberger Grundstück Nr. 1489, Eigentümerin HMS Hotel Management and Services AG, eine Teilfläche von 5 m² und vom Triesenberger Grundstück Nr. 1705, Eigentümerin Gemeinde Triesenberg, eine Teilfläche von 3 m² für die Arrondierung benötigt.

Im Gegenzug wird die dazumal erworbene Teilfläche von 8 m² des Triesenberger Grundstücks Nr. 1479, Eigentum Land Liechtenstein, aufgrund der Projektänderung nicht mehr benötigt und im Tausch dem Triesenberger Grundstück Nr. 1706, Eigentümerin HMS Hotel Management and Services AG, zugeschrieben.

Mit der Durchführung der Mutation ergibt sich, unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen, eine Flächendifferenz zwischen der Gemeinde Triesenberg und dem Land Liechtenstein von 10 m² zugunsten des Landes Liechtenstein, welche sich wie folgt zusammensetzt:

Tausch	HMS Hotelmanagement		Gemeinde Triesenberg		Land Liechtenstein	
	Abgabe	Zugang	Abgabe	Zugang	Abgabe	Zugang
a)			12 m ²			12 m ²
b)	3 m ²					3 m ²
c)			3 m ²			3 m ²
d)	5 m ²			5 m ²		
e)		8 m ²			8 m ²	
Summe	8 m²	8 m²	15 m²	5 m²	8 m²	18 m²
Differenz				10 m²	10 m²	

Der Kaufpreis zwischen der Gemeinde Triesenberg und dem Land Liechtenstein liegt bei einem symbolischen Betrag von CHF 1.00 pro Kaufobjekt (Tauschobjekt). Dieser Kaufpreis entspricht der ständigen Verwaltungspraxis für den Land-erwerb bei der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse zwischen dem Land Liechtenstein und den Gemeinden. Somit ergibt sich ein Kaufpreis von CHF 1.00 zu- gunsten der Gemeinde Triesenberg.

Dem Antrag liegt bei:
Grenzänderungs-Mutation Nr. 2692, Triesenberg

Antrag Fachsekretariat Bauwesen, Sicherheit, Umwelt und Sport

Der Gemeinderat genehmigt das Kauf- / Tauschgeschäft, gemäss Grenzmutation Nr. 2692, Triesenberg, und stimmt dem Verkauf von 10 m² zum symbolischen Preis von CHF 1.00 an das Land Liechtenstein zu.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Kauf- / Tauschgeschäft, gemäss Grenzmutation Nr. 2692, Triesenberg, und stimmt dem Verkauf von 10 m² zum symbolischen Preis von CHF 1.00 an das Land Liechtenstein zu. (einstimmig)

Finanzplanung 12.01.04
Nachtragskredite 2016 12.01.04

5. Genehmigung von Nachtragskrediten zum Budget 2016 gemäss Rechnungsabschluss E

Sachverhalt/Begründung

Im laufenden Jahr haben sich verschiedene – bei der Budgetierung im Oktober 2015 nicht voraussehbare – Aufwendungen zu Konten der Laufenden Rechnung ergeben. Mehraufwendungen zum Budget von mehr als CHF 1 000.– oder 10 % des budgetierten Betrags müssen vom Gemeinderat bewilligt werden.

Die Budgetverantwortlichen wurden deshalb aufgefordert, zu den verschiedenen Konten Nachtragskredite zu stellen und die Mehraufwendungen zu begründen.

Die entsprechenden Nachtragskredite sowie eine Zusammenstellung liegen dem Antrag bei.

Die Mehrausgaben in der Laufenden Rechnung gegenüber dem Budget belaufen zusätzlich auf CHF 111 954.-. Die Gesamtmehrausgaben zum Budget 2016 in der Laufenden Rechnung betragen 513 630.- und in der Investitionsrechnung sind dies CHF 274 621.-. In der Investitionsrechnung und der Laufenden Rechnung werden verschiedene Beträge durch den Abtausch mit anderen Konten verrechnet.

Die Nachtragskredite sind nicht immer mit einer Budgetüberschreitung gleichzusetzen, da andere Konten nicht ausgeschöpft werden oder sich Mehreinnahmen auf der Ertragsseite ergeben haben.

Dem Antrag liegt bei:
Nachtragskredite_2016

Antrag Gemeindegassierin

Der Gemeinderat bewilligt die Nachtragskredite zum Budget 2016 in der Höhe von CHF 111 954.-.

Diskussion

Zum Posten 820.365.01 Beiträge an Wildschadenverhütung informiert der Gemeindevorsteher über die derzeitige Wildsituation.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt die Nachtragskredite zum Budget 2016 in der Höhe von CHF 111 954.-. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Mietzinsabrechnung 2016 Hotel-Restaurant Kulm	10.03.05

6. Mietzinsabrechnung 2016 Hotel-Restaurant Kulm I

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Schreiben der Gastroconsult an die Pächter Gerjes vom 5. April 2017 betragen die Umsatzmieten im Jahr 2016 des Hotel-Restaurant Kulm für Beherbergung CHF 45 487.50 (15 % von CHF 303 250.00) und für Restauration CHF 46 107.90 (8 % von CHF 576 348.90). Aus den Umsatzzahlen ergibt sich somit eine Gesamtmiete von CHF 91 595.40.

Gemäss Mietvertrag Art. 3.1.2.1. wurde eine Mindestmiete von CHF 100 000.- vereinbart. Die Mieteinnahmen für Hotelbetrieb und Restaurant belaufen sich für das Jahr 2016 somit auf CHF 100 000.-.

Dem Antrag liegt bei:
Mietzinsabrechnung 2016

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Mietzinseinnahmen beim Hotel-Restaurant Kulm, für die Periode vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016, auf CHF 100 000.- belaufen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Mietzinseinnahmen beim Hotel-Restaurant Kulm, für die Periode vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016, auf CHF 100 000.- belaufen.

Bewilligungsverfahren
Grundstück Nr. 2124

09.03.04
09.03.04

7. Baugesuch Aufbau Dachgaube Im Gärbi Grundstück Nr. 2124

E

Baugesuchsinformationen

Bauvorhaben	Aufbau Dachgaube
Bauherrschaft	Walter Schädler, Im Täscherloch 2, 9497 Triesenberg
Standortadresse	Im Täscherloch 2
Grundstück Nr.	2124, Gärbi
Zone:	Wohn- und Gewerbezone
Gefahrenzone	Rutschung, blaue Zone, mittlere Gefahr

Sachverhalt/Begründung

Beim bestehenden Bad / Dusche im Dachgeschoss besteht der Wunsch auf die ganze Länge von 2.97 m eine Dachgaube zu erstellen.

Im Art. 29 Abs. 4 der Bauordnung heisst es:

Dachgestaltung

Ziel ist der Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden Dachlandschaften durch Einpassung von Neubauten hinsichtlich Baukörperstellung, Firstrichtung sowie Art und Farbe des Dachdeckungsmaterials. Dachflächen sind weitgehend geschlossen zu gestalten. Dachaufbauten wie auch Dacheinschnitte müssen so in die Dachflächen eingepasst werden, dass sie keine Beeinträchtigung der bestehenden Dachlandschaft ergeben.

Als Dachform ist das ortsübliche Giebeldach mit einer beidseitig gleichen Dachneigung von 20° bis 35° zulässig. Es ist ein umlaufendes Vordach mit mind. 30

cm Breite (ohne Dachrinne) anzubringen. Die Dacheindeckung ist mit Ton- oder Betonziegeln, Zementschieferplatten sowie mit Kupferblech zulässig. Wellplatten in Faserzement, Kunststoff, Metall wie auch Eindeckungen in anderen Blechmaterialien sind nicht gestattet.

Dachaufbauten und -einschnitte wie auch Dachflächenfenster dürfen zusammen nicht mehr als drei Fünftel der betreffenden Dachlänge betragen. Der Abstand zum Ortgang hat mindestens ein Fünftel der Dachlänge zu betragen.

Der verlangte Abstand von 2.22 m (Dachlänge 11.09 m / 5) zum Ortgang gemäss der Bauordnung wird mit dem projektierten Abstand von 0.70 m zum Ortgang nicht eingehalten werden. Die Mitglieder der Raumplanungskommission können sich im vorliegenden Fall aber die Genehmigung einer Ausnahme zur Bauordnung vorstellen. Das Vordach soll bei der Dachgaube möglichst klein gehalten werden.

Im Art. 34 der Bauordnung heisst es:

Ausnahmen

In Abwägung öffentlicher und privater Interessen sowie in Würdigung der besonderen Umstände des einzelnen Falles, kann der Gemeinderat, auf schriftlichen Antrag hin, Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bauordnung bewilligen. Es gelten die Grundsätze von Artikel 3 des Baugesetzes.

Ausnahmen sind in Einzelfällen zudem zulässig, wenn die Anwendung der Vorschriften dieser Bauordnung objektiv eine ortsbaulich wesentlich bessere Lösung verunmöglichen würde.

Begründung Raumplanungskommission vom 25. Januar 2017

Durch die Begrenzung des Abstands der Dachaufbauten und -einschnitte zum Ortgang will man erreichen, dass das ortstypische Satteldach lesbar bleibt. Die projektierte Dachgaube ist im Volumen klein gehalten und stört somit das Erscheinungsbild des bestehenden Satteldachs nicht. Zudem geht es darum den bestehenden Bestand in der Raumhöhe zu optimieren. Mit der Dachgaube kann im Bad eine durchgehende normale Raumhöhe erreicht werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass das bestehende Bad beim Ortgang des Dachs liegt und der Abstand zum Ortgang somit nicht erreicht werden kann. Die Bewilligung einer Ausnahme wird vor allem in Zusammenhang mit dem bestehenden Bestand gesehen.

Die Baukommission hat das Baugesuch am 9. Mai 2017 ebenfalls behandelt und schliesst sich der Meinung der Raumplanungskommission an.

Dem Antrag liegt bei:
Unterlagen Baueingabe

Antrag Raumplanungskommission

Der Gemeinderat genehmigt das Baugesuch von Walter Schädler, Im Täscherloch 2, für den Anbau Dachgaube und erteilt eine Ausnahmebewilligung für den reduzierten Ortsgangabstand von 0.76 m anstelle der vorgeschriebenen 2.22 m.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Baugesuch von Walter Schädler, Im Täscherloch 2, für den Anbau Dachgaube und erteilt eine Ausnahmegewilligung für den reduzierten Ortsgangabstand von 0.76 m anstelle der vorgeschriebenen 2.22 m. (einstimmig)

Natur- und Landschaftsschutz

09.04.09

8. Abbruch und Neubau Startplatz für Delta- und Gleitschirmflieger, Grundstück Nr. 331, Sareis / Eingriff in Natur und Landschaft

E

Sachverhalt/Begründung

Die alte seit 1983 bestehende Holzstartrampe für Deltaflieger ist in einem schlechten Zustand, weshalb der Delta Club Vaduz den Bau eines neuen Startplatzes plant. Ein geeigneter gemeinsamer Startplatz für Delta- und Gleitschirmflieger direkt neben dem Ausstieg bei der Bergstation Sareis könnte durch einen Geländeausgleich mit meist vorhandenem Schuttmaterial geschaffen werden. Nach dem Versetzen der Vorbausteine unten als abstützendes Element kann das vorhandene Material von oben verschoben und in geeignete Hangneigung gebracht werden. Am unteren Ende des neuen Startplatzes müssen die höheren Legföhren zurückgeschnitten werden, um ein unbehindertes und sicheres Starten zu ermöglichen. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die alte und bestehende Holzstartrampe abgebaut und fachgerecht entsorgt. Die dadurch entstehende Freifläche kann wieder mit Legföhren angepflanzt und somit der Natur zurückgegeben werden. Die geplanten Arbeiten finden ausserhalb der Bauzone statt, weshalb das Amt für Bau und Infrastruktur das Baugesuch dem Amt für Umwelt zur Beurteilung zukommen liess.

Das Amt für Umwelt hat am 19. Mai 2017 in der Sache in der Sache vom Delta Club Vaduz, vertreten durch dessen Präsident Toni Mähr, Im Bühl 14, 9498 Planken, aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Die alte Holzstartrampe von 1983 ist abzureissen und fachgerecht zu entsorgen
- Nach Abschluss der Abbrucharbeiten der alten Rampe sind offene Bodenstellen fachgerecht mit einheimischen Legföhren zu rekultivieren. Die Begrünung des neuen Startplatzes hat mittels Saatgutübertragung aus angrenzenden Flächen oder mittels Ansaat mit einer einheimischen und standortgerechten Samenmischung zu erfolgen. Diese Arbeiten sind durch einen Fachexperten für Hochlagen-Begrünung vorzunehmen
- Vom neuen Startplatz darf während der Zeit vom 15.12. bis 15.4. nicht gestartet werden. Zudem ist die Aufstellung einer Informationstafel über den Schutz von Wildtieren vor Störungen zu dulden
- Die Vorbausteine (untere Stützmauer des Startplatzes) sind, falls statisch und technisch machbar, in Form einer Trockenmauer zu erstellen (unverfugte Blocksteine);

- Das eingereichte Projekt vom 6.4.2017 ist integrierender Bestandteil dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und von diesem genehmigen zu lassen.

Dem Antrag liegt bei:
Amtsvermerk Amt für Umwelt vom 19.05.2017
Baugesuchsunterlagen

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat spricht sich gemäss Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs aus.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich gemäss Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs aus. (einstimmig)

Genossenschaften	01.04.04
Alpgenossenschaft Grossteg	01.04.04

9. Sanierung Strasse Hinder am Zuu, Grossteg - Kostenbeteiligung E

Sachverhalt/Begründung

Die Genossenschaft Grossteg, vertreten durch den Präsidenten Franz Schädler, hat dem Gemeindevorsteher am 5. Mai 2017 mitgeteilt, dass sie noch vor der Alpsaison die Strasse Hinder am Zuu asphaltieren möchten. Dazu benötige die Genossenschaft noch die Kostenzusage der Gemeinde Triesenberg. Der Gemeindevorsteher habe dazu Franz mitgeteilt, dass die nächste Gemeinderatssitzung erst am 23. Mai stattfinde. Da die Genossenschaft nicht solange warten wolle, habe der Gemeindevorsteher Franz mitgeteilt, dass somit ein Entscheid mittels Zirkularbeschluss beim Gemeinderat eingeholt werden müsse.

Die anfangs diskutierte Wasserleitung der Brunnengenossenschaft Hinder am Zuu, die neben der Strasse verläuft, hat keinen Einfluss auf die Asphaltierungsarbeiten. Deshalb kann mit der Strassensanierung bei Beschlussfassung umgehend begonnen werden.

Am Freitag, 5. Mai 2017, hat der Gemeindevorsteher den Gemeinderäten per Email folgenden Antrag zugestellt:

Die Genossenschaft Grossteg möchte ab Mitte Mai die Strasse Hinder am Zuu asphaltieren. (siehe Fotos im Anhang)

Die Gemeinde bezahlt an solche Belagsarbeiten der Genossenschaften einen Drittel, dies geht auf einen GR Entscheid zurück.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 90 000.-. Somit beträgt der Anteil der Gemeinde Triesenberg ca. CHF 30 000.-. Es ist dazu kein Nachtragskredit nötig, da dies aus dem Konto Belagsarbeiten bezahlt wird.

Da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 23. Mai 2017 stattfindet, sende ich euch diese Anfrage für einen Zirkularbeschluss. Die kurzfristige Anfrage ist begründet mit dem Umstand, dass dies vor der Alpsaison erledigt wird und die Anfrage jetzt kam. Erledigt werden die Strassenarbeiten durch die Fa. Bühler Bauunternehmung AG. Die Preise sind überprüft worden.

Seit ihr mit dem vorgehen und der Kostenzusage von CHF 30 000.- an die Genossenschaft Grosssteg einverstanden?

Antrag Gemeindevorsteher

- a) Der Zirkularbeschluss gemäss Email vom Freitag, 5. Mai 2017, wird offiziell bestätigt.
- b) Der Gemeinderat stimmt dem Kostendach von einem Drittel, maximal zu CHF 30 000.-, an die Alpgenossenschaft Grosssteg für die Sanierung Hinder am Zuu, zu.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt den Zirkularbeschluss. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
Tätigkeitsberichte Kommissionen 2016	01.03.03
10. Tätigkeitsbericht der Kommission über das Jahr 2016 / Sportkommission	E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist es Aufgabe der Kommissionsvorsitzenden, zu Handen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Der Tätigkeitsbericht der Sportkommission liegt vor.

Dem Antrag liegt bei:
Tätigkeitsbericht der Sportkommission

Antrag Gemeindevorsteher

Der Tätigkeitsbericht wird genehmigt.

Beschluss

Der Tätigkeitsbericht wird genehmigt. (einstimmig)

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht 03.02.04

11. Aufnahme von Franz-Josef Lampert in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg E

Sachverhalt/Begründung

Der Antrag von Franz-Josef Lampert zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg wurde am 8. Mai 2017 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 werden Bürger anderer Liechtensteiner Gemeinden in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie die letzten fünf Jahre vor der Antragsstellung den Wohnsitz in der Gemeinde gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

Franz-Josef Lampert, Kleinsteg 67, ist Jahrgang 1979, ledig und ist in Triesenberg aufgewachsen. Die Voraussetzungen zur Aufnahme von Franz-Josef Lampert in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg sind somit gegeben.

Gemäss Gemeindegesetz entscheidet der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag des Gesuchstellers.

Dem Antrag liegt bei:
Antrag Lampert Franz-Josef

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Franz-Josef Lampert in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Franz-Josef Lampert in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu. (einstimmig)

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht 03.02.04

12. Aufnahme von Marco, Severin und Janina Strub in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg E

Sachverhalt/Begründung

Der Antrag von Marco Strub zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg wurde am 11. Mai 2017 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 werden Bürger anderer Liechtensteiner Gemeinden in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie die letzten fünf Jahre vor der Antragsstellung den Wohnsitz in der Gemeinde gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

Marco Strub, Rüteltistrasse 22, ist Jahrgang 1979, verheiratet mit Sarah Strub (geborene Lampert) und hat seinen Wohnsitz seit 1. Mai 2012 in Triesenberg. Die Voraussetzungen zur Aufnahme von Marco Strub in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg sind somit gegeben.

Wenn beide Elternteile zustimmen, erwerben auch die minderjährigen Kinder des Antragsstellers das Gemeindebürgerrecht. Im beiliegenden Antrag erteilen Sarah und Marco Strub ihre Zustimmung, dass ihre beiden Kinder, Severin Strub, geboren am 7. Mai 2012, und Janina, geboren am 19. Mai 2014, in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg aufgenommen werden. Sie nehmen zudem zur Kenntnis, dass sie mit der Aufnahme das Bürgerrecht ihrer bisherigen liechtensteinischen Heimatgemeinde verlieren.

Gemäss Gemeindegesetz entscheidet der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag des Gesuchstellers.

Dem Antrag liegt bei:
Antrag Strub Marco, Severin und Janina

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Marco Strub und seiner beiden Kinder, Severin und Janina Strub, in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Marco Strub und seiner beiden Kinder, Severin und Janina Strub, in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu. (einstimmig, Marco Strub Ausstand)

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht 03.02.04

13. Aufnahme von Normann Lampert und Kevin Grünzner in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg E

Sachverhalt/Begründung

Der Antrag von Normann Lampert zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg wurde am 16. Mai 2017 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 werden Bürger anderer Liechtensteiner Gemeinden in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie die letzten fünf Jahre vor der Antragsstellung den Wohnsitz in der Gemeinde gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

Normann Lampert, Steinortstrasse 59, ist Jahrgang 1977, ledig und wohnt seit seiner Geburt in Triesenberg. Die Voraussetzungen zur Aufnahme von Normann Lampert in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg sind somit gegeben.

Wenn beide Elternteile dem zustimmen, erwerben auch die minderjährigen Kinder des Antragsstellers das Gemeindebürgerrecht. Im beiliegenden Antrag erteilen Christine Grünzner und Normann Lampert ihre Zustimmung, dass ihr gemeinsamer Sohn, Kevin Grünzner, geboren am 2. Oktober 2012, in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg aufgenommen wird. Sie nehmen zudem zur Kenntnis, dass Kevin mit der Aufnahme das Bürgerrecht der bisherigen liechtensteinischen Heimatgemeinde verliert.

Gemäss Gemeindegesetz entscheidet der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag des Gesuchstellers.

Dem Antrag liegt bei:
Antrag Lampert Normann und Grünzner Kevin

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Normann Lampert und Kevin Grünzner in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Normann Lampert und Kevin Grünzner in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2017 01.01.05

14. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG) wurde der der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 16. Juni 2017 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Am 1. Januar 2017 ist eine umfangreiche Revision des Krankenversicherungsgesetzes in Kraft getreten. Im vergangenen Jahr und insbesondere zum Jahreswechsel 2016/2017 hat sich gezeigt, dass einige weitere gesetzliche Anpassungen notwendig sind, um das Funktionieren des Systems der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sicherzustellen.

Die gegenständliche Vorlage sieht daher die Einführung einer subsidiären Kompetenz der Regierung bei der Besetzung von OKP-Stellen sowie eine Bindung an die geltende Tarifstruktur für Leistungserbringer im Rahmen der sogenannten erweiterten OKP vor.

Dem Antrag liegt bei:
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Die Gemeinderäte Stephan Gassner und Anuschka Schädler werden den Vernehmlassungsbericht bearbeiten und bekannt geben, ob auf eine Stellungnahme seitens der Gemeinde eingegangen wird.

15. Information zu aktuellen Baugesuchen

Abbruch Stallgebäude, Under der Gassa
Emma Sele, Frommenhausstrasse 13 (Bauherrschaft Amt für Bau und Infrastruktur)

Neuinstallation Wärmepumpe, Gschind
Annemarie Lampert, Gschindstrasse 28

Neuinstallation Wärmepumpe, Rütelti
Edmund Beck, Landstrasse 50

Neuinstallation Wärmepumpe, Rütelti
Stockwerkeigentümer Wangerberg, Wangerbergstrasse 60

16. Informationen und Anfragen

Kündigung Leiter Tiefbau

Der Gemeindevorsteher informiert über die Kündigung von Hans Burkhard, Leiter Tiefbau, per 31. August 2017.

Lehrstellen 2018

Per 2018 werden wieder eine Lehrstelle im Forst und eine in der Verwaltung ausgeschrieben.

Parkhalle Malbun

Der Gemeindevorsteher informiert über die Gespräche mit Dr. Martin Meyer von der ITW.

Zaun Schneeflucht

Ein Gemeinderat regt an, dass der Zaun bei der Schneeflucht wieder in desolaten Zustand und sanierungsbedürftig sei. Die Werkgruppe werde sich darum kümmern.

Sücka

Ein Gemeinderat fragt nach, was derzeit für Arbeiten beim Restaurant Sücka stattfinden. Es wird informiert, dass es sich um das Abwasser handle. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass solche Informationen anlässlich der Baukommissionssitzung behandelt werden, damit darüber diskutiert werden kann.

Pacht Alpelti

Ein Gemeinderat fragt nach, wie es mit der Pacht des Alpelti weitergehe, da Franky Willinger nächstes Jahr auswandere. Der Vorsitzende der Alpwirtschaftskommission wird das Gespräch mit dem Pächter suchen.

Triesenberg, 21. Juni 2017

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll